



## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen<sup>1</sup>

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen<sup>2</sup>

Stand: August 2024

### Austria Mündel

(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

ISINs: AT0000A1X8H4, AT0000A2HT86, AT0000A2HT94

Verwaltungsgesellschaft:

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")

Depotbank/Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Fondsmanagement durch Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien

#### a) Zusammenfassung:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Es können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel (österreichische Staatsanleihe) die Ratings der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) herangezogen.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken dadurch gemessen, indem laufend die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden, jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird, die Fonds idZ klassifiziert werden und die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung.

Die LLB Invest unterliegt einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht und hat eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist.

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen

---

<sup>1</sup> gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

<sup>2</sup> gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

## **b) Kein nachhaltiges Investitionsziel:**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## **c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:**

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds").

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (in der Folge genannt "Mindestinvestmentquote"). Als Folge dessen und im Umkehrschluss können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein.

Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

**1. Beschreibung des Nachhaltigkeits-/ESG-Ansatzes im Fondsmanagement** (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

### **1.1. Einzeltitel:**

Bei der Investition in österreichische Staatsanleihen werden bei der Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit die folgenden qualitativen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen: Beitritt zum Pariser Klimaabkommen, zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und zum UN-Menschenrechtsabkommen. Aufgrund der Neutralität Österreichs ist ein Negativscreening auf Verwicklung des Staates in kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten nicht zusätzlich erforderlich. Ein Verlust der Neutralität Österreichs oder bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb des Staates (Negativscreening) würden zum Verlust der Einstufung als nachhaltige Investments und somit der Einstufung des Fonds als Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung führen. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundet den Prozess ab.

Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der ESG-Einstufung der Republik Österreich durch die Verwendung des öffentlich verfügbaren Country Sustainability Rankings von RobecoSAM.

[Das Researchmodell von RobecoSam erfasst und quantifiziert Faktoren für die Bereiche Environmental (E), Social (S) und Governance (G) von 150 Ländern und wird halbjährlich aktualisiert. Für die zugrundeliegenden Daten sind zahlreiche Institutionen (Yale University, World Energy Council, World Bank etc.) eingebunden, wobei für den Bereich "Environmental" Umweltrisiken und Umweltstatus, für den Bereich "Social" das soziale Gefüge und demographische Faktoren und für den Bereich "Governance" politische Risiken, staatliche Institutionen und Korruption bewertet werden.]

Österreich gilt so lange als ESG-konform, solange das Ranking unter den besten 25% im Ländervergleich liegt.

Die ESG-Einstufung Österreichs wird regelmäßig überwacht.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien bei den entsprechenden Investitionen wird regelmäßig überwacht.

### **1.2. Andere Investmentfonds:**

Bei der etwaigen Investition in andere mündelsichere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden diese nicht in Bezug auf die darin befindlichen Titel durchgerechnet ("look-through"), sondern es wird auf die Einstufung/Klassifikation als Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung abgestellt und es erfolgt eine Zurechnung dieser anderen Investmentfonds in die Mindestinvestmentquote.

### **2. Nachhaltigkeitsrisiken (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):**

Im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes wird beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativscreening) und positiven Selektionskriterien (investierbares ESG-Universum) herangezogen.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien werden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wird nicht investiert. Das Negativscreening schlägt bei Staaten durch, die in kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten und bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb des Staates verwickelt sind.
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien bei Staatsanleihen werden bei der Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit qualitative Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Mitglied des Staates zu Klimaabkommen und/oder zu Menschenrechtskonventionen) herangezogen. Ergänzend erfolgt eine Überprüfung der ESG-Einstufung des Staates durch die Verwendung des öffentlich verfügbaren Country Sustainability Rankings von RobecoSAM.

Bei der (etwaigen) Investition in andere mündelsichere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden Nachhaltigkeitsrisiken insofern berücksichtigt, als dass diese Investmentfonds nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

## **d) Anlagestrategie:**

### **1. Anlagestrategie**

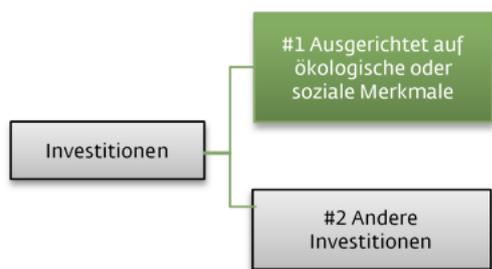
Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien. Der Austria Mündel ("Investmentfonds", "Fonds") ist gemäß § 46 Abs. 3 InvFG zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet ('Mündelsicherheit') und ist darauf ausgerichtet, laufende Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Austria Mündel kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, bis zu 10% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten und bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren, die selbst wiederum die Voraussetzungen des § 217 ABGB erfüllen.

Gleichzeitig werden die Veranlagungsbestimmungen des § 25 Pensionskassengesetzes (PKG) eingehalten. Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

## 2. Gute Unternehmensführung ("G", "Governance"):

Die langfristige Stabilität und das Funktionieren des Finanz-, Justiz- und politischen Systems sowie die Fähigkeit eines Staates die Umwelt- und Sozialrisiken zu adressieren, werden gescreent.

### e) Aufteilung der Investitionen:



"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

"#2 Andere Investitionen":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/ Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.). Sofern als Investment zulässig, zählen etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.

### f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). In diesem Zusammenhang ist ein entsprechendes ESG-Anlageuniversum hinterlegt, anhand dessen die Einhaltung der festgelegten Mindestinvestmentquote geprüft wird. Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert.

Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet. Eine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nicht.

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz werden PAI-Indikatoren ("Principal Adverse Impacts"; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt und diese neben den grundsätzlichen

ESG-Prüfungen die zur generellen Bewertung der ESG-Risiken führen einer Prüfung unterworfen, die die Einhaltung spezifischer Klimaziele zum Inhalt hat. Bei Anleihen staatlicher Emittenten wird ein Screening der PAI-Risiken durch die Kombination von Methoden auf Fondsebene durchgeführt.

### **g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale:**

In Bezug auf die Mindestinvestmentquote: Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden die auf der Webseite der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Menüpunkt Investor Relations/Ratings der Republik Österreich (<https://www.oebfa.at/investor-relations/ratings.htm>) veröffentlichten ESG-Ratings der Republik Österreich herangezogen. Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf andere mündelsichere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird auf die veröffentlichten ESG-Daten der Produkthersteller zurückgegriffen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Investmentfondsgesetz misst und prüft die VWG insofern, als dass die Investments des Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI – hinsichtlich deren ESG-Eigenschaften kategorisiert und beobachtet werden. Als Basis dieser Überwachung dienen die ESG-Scores (ESG-Rating) von MSCI von jedem, zum Stichtag der Auswertung im Bestand befindlichen, Vermögenswert (sofern von MSCI verfügbar). Bei anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird der von MSCI nach Durchschau der Einzeltitel ermittelte durchschnittliche ESG-Score herangezogen. Aufgrund dieser Einzelscores wird für jeden Fonds ein durchschnittlicher, VWG-interner "ESG-Score" ermittelt. Dadurch wird ein Fonds ESG-seitig klassifiziert. In weiterer Folge werden die Fonds in drei intern definierte ESG-Kategorien (ESG-Score  $\leq 4,5$ ,  $4,5 - 6,5$  und  $>6,5$ ) eingeteilt und aggregiert nach Fondsart (OGAW, AIF und Non-EU-AIF sowie Publikums-, Großanleger- und Spezialfonds) ausgewertet. Aggregiert über alle Fonds (unter Angabe der Fondsanzahl und -volumina) wird die Veränderung im Vergleich zum Vormonat durch die VWG beobachtet und die Tendenz/Entwicklungen dieser Auswertungen analysiert. In den monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung der VWG und den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der VWG wird dargestellt, wie viele Fonds und welches Fondsvolumen in den intern definierten ESG-Kategorien investiert wurde.

### **h) Datenquellen und -verarbeitung:**

Einzeltitel: Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel (österreichische Staatsanleihen) die auf der Webseite der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Menüpunkt Investor Relations/Ratings der Republik Österreich (<https://www.oebfa.at/investor-relations/ratings.htm>) öffentlich verfügbaren ESG-Ratings verwendet. Das ESG-Universum des Fonds wird im Managementfile und bei der Verwaltungsgesellschaft in deren System erfasst.

Andere Investmentfonds: Als Datenquelle wird in Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) die durch die jeweilige Fondsgesellschaft vorgenommene Einstufung/Klassifikation gemäß von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen. Diese wird ebenso im ESG-Universum des Fonds erfasst.

Die LLB Invest selbst nimmt idZ keine Schätzungen von Daten vor.

### **i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:**

Durch die mögliche, begrenzte Verfügbarkeit von Daten können bestimmte Methoden und Datenquellen eingeschränkt sein. ESG-Ranking-/ESG Scoring- und ESG-Research-Provider ziehen deshalb Daten aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Quellen heran.

Eine weitere Beschränkung kann in der Zeitverzögerung bestehen, dh, dass Daten betreffend die Republik Österreich nicht immer auf dem aktuellen Stand sind).

### **j) Sorgfaltspflicht:**

Die LLB Invest unterliegt – neben der allgemeinen unternehmerischen (§ 347 UGB), der gesellschaftsrechtlichen (§ 25 GmbHG), der bankrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 10 Abs 6 iVm § 39 BWG) – bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Vermögenswerte des Fonds einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 30 Abs 1 und 2 InvFG). Bei dieser Tätigkeit sind die Interessen des Fonds und die Marktintegrität aufrechtzuerhalten.

Die LLB Invest hat – auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement – eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt.

Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

### **k) Mitwirkungspolitik:**

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das Interesse des jeweiligen Fonds, unter Berücksichtigung i) des/der jeweiligen Anlageziels/Anlagepolitik und ii) von etwaigen Nachhaltigkeitsfaktoren/ ESG-Faktoren, im Vordergrund. Dies kann sich je nach Art des einzelnen Fonds unterscheiden.

Aktieninvestments in diesem Sinne sind lediglich Aktien (Einzeltitel), die an anerkannten, geregelten Märkten in der EU/EWR notieren bzw. gehandelt werden.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest ([www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).

### **l) Bestimmter Referenzwert:**

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.

### **Änderungshistorie**

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Änderungen</b>
1.0	Dezember 2022	Erstversion
1.1	August 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen